## Turnhallenordnung Sporthalle in der Krugbäckerhalle Mogendorf

- 1. Die Sporthalle, einschließlich aller zugehörigen Nebenräume und Einrichtungen, ist von jedem Benutzer und Besucher pfleglich zu behandeln und die Ordnung dringend einzuhalten.
- 2. Das Betreten der Krugbäckerhalle durch Sportgruppen/Schulen ist ohne den/die verantwortlichen Übungsleiter/Lehrer nicht gestattet. Der/die Übungsleiter/Lehrer hat die Krugbäckerhalle als Erster zu betreten und als Letzter zu verlassen. Er/Sie trägt Sorge für den ordnungsgemäßen Zustand der Räumlichkeiten und Geräte.
- Die Halle ist nur in Sportbekleidung und nur mit nicht färbenden Turnschuhen oder barfuß zu betreten. Das Wechseln der Garderobe erfolgt ausschließlich in den Umkleideräumen. Während der Turn- oder Sportstunden ist der Aufenthalt in den Umkleiden nicht gestattet.
- 4. Um einen reibungslosen Ablauf der Hallennutzung zu gewährleisten, ist die Halle pünktlich zum Ablauf der Benutzungszeit vollständig zu räumen.
- 5. Vereins-oder abteilungsfremde, sowie schulfremde Personen sind vom Übungsleiter /Lehrer aus der Halle zu verweisen. Die Umkleideräume und sonstigen Nebenräume unterliegen während der Belegzeiten auch der Kontrolle der jeweiligen Übungsleiter/Lehrer.
- 6. Geräte und Einrichtungen der Sporthalle sind pfleglich zu behandeln und dürfen nur ihrer Bestimmung entsprechend verwendet werden. Alle Spiele oder Übungen, die Beschädigungen an der Halle oder ihren Einrichtungsgegenständen verursachen, sind zu unterlassen. Unnötiges Lärmen und Toben ist zu vermeiden.
- 7. Alle benutzten Geräte sind nach ihrem Gebrauch wieder in den Abstellraum zu bringen. Geräte und Abstellräume sind entsprechend gekennzeichnet.
- 8. Vereinseigene Sportgeräte dürfen nur mit Genehmigung der Ortsgemeinde Mogendorf in der Halle abgestellt werden. Die Lagerung von Kleingeräten hat in vereinseigenen und verschließbaren Schränken zu erfolgen. Die Lagerung der Geräte erfolgt unter Ausschluss einer Haftungsverpflichtung der Ortsgemeinde.
- 9. Turnpferde, Turnböcke und Barren sind nach ihrer Benutzung tief zu stellen. Außerdem sind Holme bei Barren durch Hochstellen der Hebel zu entspannen. Das gleiche gilt für die Rollenvorrichtung an den Barren und Kästen. Die Reckstangen sind abzunehmen. Ein Verknoten der Taue ist untersagt. Matten und nicht rollbare Sportgeräte sind stets zu tragen; sie dürfen nicht über den Boden geschleift werden. Schwingende Geräte wie Ringe oder Schaukelreckstangen dürfen nur von einer Person benutzt werden.
- 10. Kreide, Magnesia u.ä. Stoffe sind in einem Kasten aufzubewahren.
- 11. Fußballspielen ist in der Sporthalle zugelassen, jedoch nur mit besonderen Hallenfußbällen, Lederbälle dürfen nicht benutzt werden.
- 12. Die Beleuchtungseinrichtung darf nur vom jeweiligen Übungsleiter/Lehrer bedient werden. Die Vorhänge dürfen nur vom Hausmeister bedient werden.

- 13. Das Rauchen ist in der Sporthalle und in den Nebenräumen untersagt.
- 14. Die Vereine/Schulen haften für alle Schäden der Geräte, die nicht auf Abnutzung oder Materialfehler zurück zu führen sind, desgleichen haften sie für alle selbstverschuldeten Schäden der Halle und ihrer Einrichtungen. Daher hat der Übungsleiter/Lehrer vor Beginn, während und nach Beendigung der Benutzung sich davon zu überzeugen, dass keine Beschädigung an Halle und Geräte vorliegen. Werden Schäden festgestellt, sind diese unverzüglich dem Hausmeister zu melden. Bei schadhaften Geräten oder Anlage, bzw. bei denen Bedenken bezüglich der Sicherheit bestehen, hat der Übungsleiter/Lehrer sicherzustellen, dass diese nicht benutzt werden.
- 15. Die Benutzung der Sporthalle, der Nebenräume sowie seiner Einrichtungen und Geräte geschieht auf eigene Gefahr und alleiniger Verantwortung der Benutzer. Die Ortsgemeinde Mogendorf übernimmt keinerlei Haftung und wird von Ersatzansprüchen freigestellt, die von den Benutzungsberechtigten oder Dritten insbesondere wegen Körperschäden, Sachschäden oder wegen Verlustes von Sachen geltend gemacht werden, es sei denn, dass der zum Ersatz verpflichtende Umstand auf ein Verschulden der Ortsgemeinde Mogendorf zurück zu führen ist.
- 16. Bei der Benutzung der Wasch- und Duschanlagen ist auf sparsamen Wassergebrauch zu achten. Die Wasserhähne sind nach Gebrauch zu schließen. In die Wasch- und Duschbecken dürfen keine Abfälle geworfen werden, die zum Verstopfen der Rohrleitungen führen. Gleiches gilt für die Toilettenanlagen. Die Wasch- und Duschanlagen dürfen nur von den Benutzern der Halle benutzt werden. Der/die Ortsbürgermeister/in kann im Einzelfall abweichende Regelungen treffen.
- 17. Den Anweisungen des Hausmeisters und sonstiger Mitarbeiter der Gemeinde ist Folge zu leisten. Gleiches gilt für Übungsleiter/Lehrer.

56242 Mogendorf, 06.11.2019

Ausgefertigt

Ortsbürgermeisterin